



**Beatrix Zurek
Stadtschulrätin**

I.

An
Herrn Stadtrat Karl Richter
BIA
Rathaus

05.09.2017

Die Zuwanderung und die Folgen: ein neuer „Schülerberg“ – wie ist das zu schaffen?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 00959 von Herrn StR Karl Richter vom 13.07.2017, eingegangen am 13.07.2017

Az. D-HA II/V1 2001-3-0059

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

Ihrer Anfrage vom 13.07.2017 haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Die Massenzuwanderung von „Flüchtlingen“ stellt die bundesdeutsche Aufnahmegesellschaft vor vielfältige Herausforderungen. Ein besonderes Problemfeld ist der Bildungsbereich. In einem Interview mit dem „Donaukurier“ sprach der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, Heinz-Peter Meidinger, jetzt von einem „Kraftakt“ und mahnte massive Investitionen in den Bildungsbereich an. Auf Deutschland komme ein immenser „Schülerberg“ zu. Meidinger: „Eine Lehrer-Planstelle kostet einschließlich der Rückstellungen für Pensionskosten rund 70 000 bis 90 000 Euro. Laut Bertelsmann-Stiftung werden bis 2030 rund 43 000 Vollzeit-Lehrkräfte zusätzlich benötigt. Darüber hinaus müssen zahlreiche Schulen saniert oder neu gebaut werden. Die Schätzungen für den Finanzbedarf liegen bei rund fünf Milliarden Euro jährlich zusätzlich.“ (Quelle: <http://www.donaukurier.de/nachrichten/topnews/Herr-Das-wird-ein-grosser-Kraftakt;art154776,3459716>; zuletzt aufgerufen: 13.07.2017, 02.30 Uhr; KR). – Auch in München (wo laut Meidinger „mittlerweile sechs bis acht zusätzliche Gymnasien“ fehlen) machen sich längst neue Belastungen im Schul- und Ausbildungsbetrieb bemerkbar. Für Fürstenfeldbruck berichtete kürzlich die Leiterin der örtlichen Berufsschule der „Süddeutschen Zeitung“ gegenüber von vielfältigen Herausforderungen u.a. durch steigende Zahlen von Analphabeten, erforderliche zusätzliche Sprachförderkurse und andere schulbegleitende

Maßnahmen wie „Drittkräfte“, „die als Begleiter einzelner Schüler im Unterricht dabei sind“. Problematisch sei auch, daß von den zu den obligaten Sprach-Einstufungstests eingeladenen jungen „Flüchtlingen“ viele nicht erschienen (in FFB von 166 nur 78), von denen wiederum nur ein kleiner Teil als einschulungsfähig eingestuft werde. Zahlreiche „Sprachintensivklassen“ müßten eingerichtet werden (alles nach:

<http://www.sueddeutsche.de/muenchen/fuerstenfeldbruck/erfahrungsberichtderschulleiterin-andrea-reuss-unterricht-im-grenzbereich-1.3583258>; zuletzt aufgerufen:

13.07.2017, 02.52 Uhr; KR). – Es stellen sich Fragen nach der Situation in München.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen ist Folgendes mitzuteilen:

Frage 1:

Grundsätzlich: inwieweit trägt die bereits seit geraumer Zeit umgesetzte „Schuloffensive“ der LHM dem immensen zusätzlichen Bedarf an Ausbildungsangeboten für junge „Flüchtlinge“ bereits Rechnung?

Antwort:

Die Schulbauoffensive der Stadt München stellt die schulische Versorgung aller innerhalb der Stadtgrenzen lebenden Schülerinnen und Schüler sicher.

Frage 2:

Mit wie vielen schulpflichtigen und einzuschulenden jungen „Flüchtlingen“ rechnet die LHM im neuen Schuljahr 2017/18? (Bitte tatsächliche Vergleichszahlen für die letzten drei Schuljahre 2014/15, 2015/16 und 2016/17 angeben!)

Antwort:

Die amtliche Schulstatistik unterscheidet nicht nach dem Aufenthaltstitel junger Menschen. Es wird lediglich nach dem Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler unterschieden. Migrationshintergrund wird als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale definiert: Keine deutsche Staatsangehörigkeit, im Ausland geboren oder die überwiegend in der Familie gesprochene Sprache ist nicht Deutsch.

Frage 3:

Inwieweit gibt es bereits operable Prognosen zu Einzelbedarfen:

a) Etwa wie viele „Sprachintensivklassen“ veranschlagt die LHM für das Schuljahr 2017/18? (Bitte Vergleichszahl für das Schuljahr 2016/17 angeben!)

b) Mit welchem zusätzlichen Bedarf an Lehrkräften rechnet die LHM im Schuljahr 2017/18?

c) Inwieweit bzw. in welchem Umfang kommen an den Schulen in der LHM bereits im laufenden Schuljahr unterrichtsbegleitende „Drittkräfte“ zur individuellen Förderung junger „Flüchtlinge“ zum Einsatz? Mit welchem zusätzlichen Bedarf an „Drittkräften“ rechnet die LHM für das kommende Schuljahr?

d) Inwieweit ist eine Deckung des zusätzlichen Bedarfs an Lehrkräften und Drittkräften

überhaupt realistisch? Welche zusätzlichen Anstrengungen unternimmt die LHM hierzu ggf.?

Antwort:

zu a) An den städtischen beruflichen Schulen werden keine Sprachintensivklassen geführt.

zu b) Bezugnehmend auf Ihre Anfrage besteht kein zusätzlicher Bedarf.

zu c) Die Einstellung und Zuteilung von unterrichtsbegleitenden Drittkräften ist Angelegenheit der Regierung von Oberbayern.

zu d) Siehe hierzu die Antworten 3b und 3c

Frage 4:

Mit wie vielen strukturellen Analphabeten unter den schulpflichtigen bzw. einzuschulenden jungen „Flüchtlingen“ rechnet das Schulreferat im Schuljahr 2017/18? Das entspricht – überschlägig – welchem Anteil am Gesamtaufkommen der im Schuljahr 2017/18 schulpflichtigen bzw. einzuschulenden jungen „Flüchtlinge“ an den Schulen in der LHM?

Antwort:

Die amtliche Schulstatistik unterscheidet nicht nach dem Aufenthaltstitel junger Menschen.

Frage 5:

Wie entwickeln sich die absoluten Zahlen der als nicht einschulungsfähig eingestuft jungen „Flüchtlinge“ generell an Münchner Schulen? Bitte absolute Zahlen für die letzten drei Schuljahre 2014/15, 2015/16 und 2016/17 angeben!)

Antwort:

Die amtliche Schulstatistik unterscheidet nicht nach dem Aufenthaltstitel junger Menschen.

Mit freundlichen Grüßen

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin